

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11)
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Straßenverkehrsflächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB; §§ 16, 17 und 20 BauNVO)

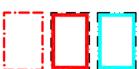
Grundflächenzahl (GRZ) 0,6
Geschossflächenzahl (GFZ) 2,4
Höhe bauliche Anlagen in m ü. NN als Höchstmaß, Bezugspunkt Firsthöhe FH bzw. Oberkante OK, s. textl. Festsetzungen
z.B. FH 90,0

Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Fußgängerweg
Art und Zweckbestimmung der Ziffer siehe textl. Festsetzungen



BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)

Baugrenze
Baulinie
Baugrenze unterhalb der "Erdoberfläche", s. textl. Festsetzungen



BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Anlieferungs- und Abfuhrzwecke mit Zufahrten mit wasserundurchlässiger Befestigung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 1 Nr. 3 LBAuO)
Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 1 Nr. 3 LBAuO)
Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet: Sanierung Koblenz Altstadt, Sanierungsabschnitt "B" (i. d. F. der Bekanntmachung vom 20.12.1973)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasseranflusses
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Art und Zweckbestimmung der Ziffer siehe textl. Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)



VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (Auszug)
Furgenze
Furstücksgrenze
abgegrenzter Grenzpunkt
Furstücknummer
Furstücknummer mit Zuordnungsspiel
Auszug Bestandserstellung:
vorhandene bauliche Anlagen
Böschung
Aufentwurf/Abgrabung
Baumbestand
Aktuelle Geländehöhe



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6: "Durchbruch Danne", Änderung Nr. 5

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister _____

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenerordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der legenschaftsrechtlichen Angaben: 07/2010
Stand der Planungswichtigen Topographie: 07/2010
Koblenz, den _____

Ant für Stadvermessung und Bodenmanagement
Obervermessungsrat _____

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von Dipl.-Ing. Mansfeld im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den _____

Planverfasser
Name/Firma/Planungsbüro
Kocks Consult GmbH

Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Ant für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.
Koblenz, den _____

Antstelier _____

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Bürgermeister _____

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2114) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgediegen.
Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Bürgermeister _____

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingetiekt)
Koblenz, den _____

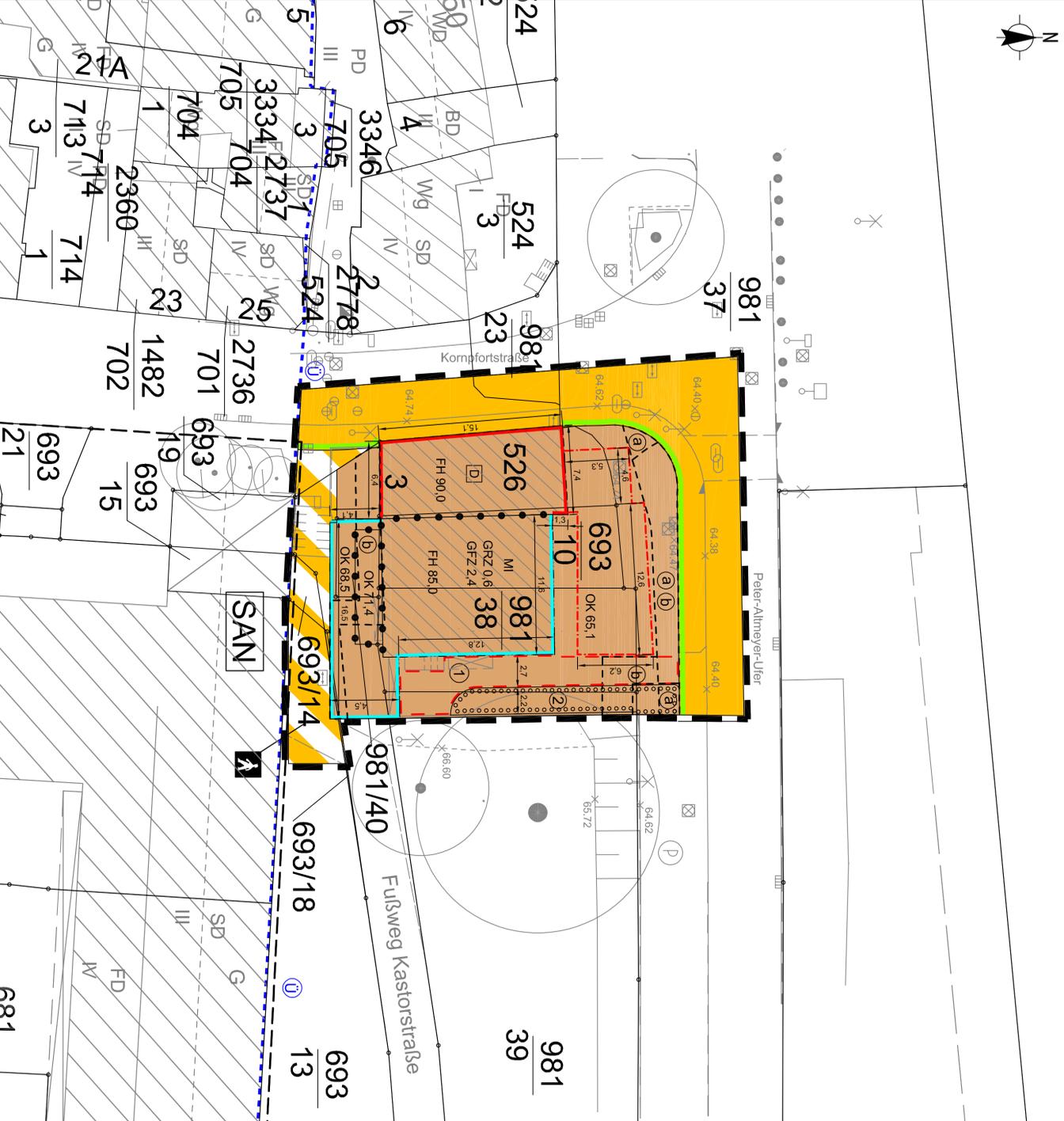
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister _____

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortslich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortslichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den _____

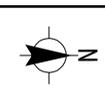
Oberbürgermeister _____

Bekanntmachung
Die ortsliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____

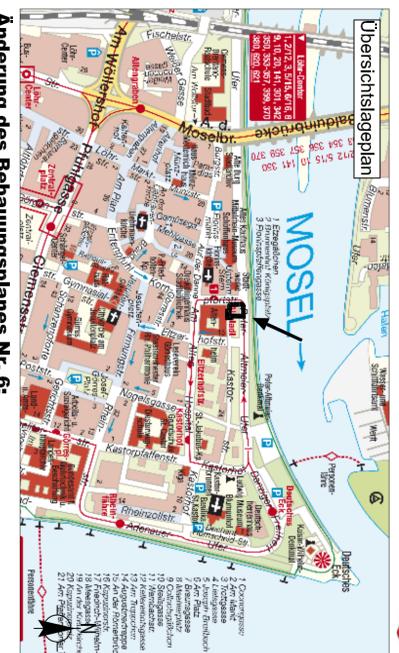
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage
Verwaltungsangestellte _____



X 79,05 m ü. NN



Stadt Koblenz



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6: "Durchbruch Danne", Änderung Nr. 5

Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maststab 1:250
Stadtverwaltung Koblenz

KOCKS CONSULT GMBH
INGENIEURBÜRO
Koblenz
Entwurf zur Offenlage
Datum: Juli 2010
ber.: Mansfeld
gez.: Porensche
gest.: Mansfeld